



Hochschulanzeiger

der Fachhochschule Kaiserslautern

Donnerstag, den 31.10.2013

Nr. 07/2013/4

INHALT

Zweite Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der
Fachhochschule Kaiserslautern

Seite

2

Zweite Änderungsordnung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 16.01.2013
vom 08.10.2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauen und Gestalten der Fachhochschule Kaiserslautern am 05.09.2013 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kaiserslautern vom 16.01.2013 beschlossen.

Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Fachhochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 07.10.2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
Änderungen

1. Dem § 8 wird folgender Satz angefügt:
„Zum Zeitpunkt des Beginns der Projektarbeiten müssen vom Studierenden mindestens 90 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.“
2. In § 9 wird der letzte Satz aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Kaiserslautern in Kraft.
2. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 im Studiengang Bauingenieurwesen aufnehmen oder aufgenommen haben.

Kaiserslautern, den 08.10.2013

Prof. Gregor Rutrecht
Dekan des Fachbereichs Bauen und Gestalten
Fachhochschule Kaiserslautern